

# Gemeinde Mühlenbecker Land



## Beschluss

Vorlage Nr.: IV/0011/19  
Beschluss Nr.: IV/0011/19/01

Antragsteller: Bürgermeister  
Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung

eingereicht am: 04.06.2019

FBL I  
FBL II

.....  
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	19.06.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	22	0		0	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Haupt- und Finanzausschuss in der Legislaturperiode 2019- 2024 mit 8 Mitgliedern zu besetzen.

### Begründung:

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf legt die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Gemeindevertreter, die Mitglied des Hauptausschusses sind, fest.  
Gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern III Nr. 130/1993 vom 16.12.1993 wird für die Bildung des Hauptausschusses bei einer Gemeindevertretung von 18 bis 22 Mitgliedern eine Anzahl von 7 oder 8 Mitgliedern empfohlen. Abweichungen sind möglich.

### Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

### Änderungsempfehlungen:

### Beschlussfassung: